

An die
Gemeinde Kreuzau
-Steueramt-
Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau

Grundbesitz-Abgaben

Bekanntgabe eines Eigentümer-Wechsels

Mitteilung durch _____
(Name, Anschrift)

Lage des Hauses/Objektes _____
(Straße, Haus-Nr.)

Bisheriger Eigentümer: _____
(Name, Anschrift)

Neuer Eigentümer: _____
(vollständiger Name und aktuelle Wohnanschrift)

Kaufvertrag vom: _____
(Datum des Notarvertrages)

Wirtschaftlicher Übergang
des Objektes zum _____
(Datum des vereinbarten tatsächlichen Nutzungsüberganges)

Stand des Wasserzählers _____
(zum Zeitpunkt des wirtschaftl. Überganges)

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der vorstehenden Angaben kann die Gemeinde eine Abrechnung der Grundbesitzabgaben vornehmen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Ausnahme bildet die **Grundsteuer**. Die Grundsteuerpflicht endet erst mit Ablauf des Jahres (31.12.), in dem der Grundbesitz auf den Erwerber übergegangen ist, d.h. steuerrechtlich bleibt der bisherige Eigentümer für die volle Grundsteuer des laufenden Jahres zahlungspflichtig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, privatrechtlich auf der Grundlage des Kaufvertrages mit dem Erwerber einen internen Zahlungsausgleich herbeizuführen.